

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der RheinEnergie AG für das Geschäftsjahr 2023
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 4.2 und 4.3.

Begründung: siehe Anlage 1

Die RheinEnergie AG macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 02.12.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 07.06.2024



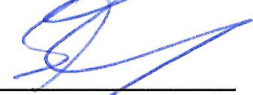
Andreas Feicht



Susanne Fabry




Birgit Lichtenstein



Stephan Segbers

Köln, den 07.06.2024



Bernd Petelkau

(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung unter Beachtung des PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Vorstandes wurden Vorstandsbereiche gebildet. Jeder Vorstandsbereich wird von einem Vorstandsmitglied unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung für den Vorstand sichergestellt. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in gemeinsamen Sitzungen. Die Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Der Vorstand steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Der Vorstand stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Unternehmensleitung fällt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der RheinEnergie AG

Herr Bernd Petelkau (Vorsitzender)	Seit 05.09.2014
Herr Andreas Mathes (stv. Vorsitzender)	Seit 14.06.2017
Frau Frauke Bendokat	Seit 21.01.2020
Frau Clivia Conrad	Seit 14.06.2017
Frau Nadine Daniel-Groß	Seit 15.06.2022
Frau Prof. Dr. Dörte Diemert	Seit 14.10.2019
Herr Thorsten Fledderus	Seit 01.02.2021
Herr Georg Gampe	Seit 15.06.2022
Herr Dr. Thomas König	Seit 01.10.2020
Frau Claudia Kowalak	05.07.2002 – 30.06.2023
Herr Dr. Gerrit Krupp	Seit 22.12.2020
Herr Holger Leonhard	Seit 15.06.2022
Frau Stefanie Mägdefrau	Seit 01.05.2018
Frau Christiane Martin	Seit 22.12.2020
Herr Wolfgang Paul	Seit 15.06.2022
Herr Reiner Priggen	Seit 22.12.2020
Frau Katherina Reiche	Seit 01.10.2020
Herr Gernot Schubert	03.12.2018 – 31.12.2023
Frau Ira Sommer	Seit 22.12.2020
Herr Rafael Struwe	Seit 05.09.2014
Herr Dr. Marius Vogel	Seit 07.03.2024
Frau Bianca Vüst	Seit 01.07.2023

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Bericht des Aufsichtsrates 2023

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle oder Ad-hoc-Risikomeldungen eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance- und Datenschutzbericht zur Kenntnis genommen. Der Compliance-Bericht enthält eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie Informationen zu etwaigen Compliance-Vorfällen. Im Berichtszeitraum 2023 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 10.03., am 01.06., am 28.08. und am 30.11. sowie fünf außerordentliche Sitzungen am 13.01., am 06.02., am 17.03., am 19.04. und am 21.06 statt.

Am 12.01.2023 erfolgte aus aktuellem Anlass eine Information zur vorsorglichen und zeitlich befristeten Gewährung einer erhöhten Kreditlinie durch die Stadt Köln zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH. In der außerordentlichen Sitzung am 17.03.2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat – anknüpfend an die ordentliche Sitzung am 10.03.2023 – intensiv mit dem Check der Unternehmensstrategie und befürwortete die strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen und des dargestellten Betrachtungszeitraumes.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Beratung und vertiefende Betrachtung der Unternehmensstrategie,
- die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften der RheinEnergie,
- die Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Energiemärkte und -preise infolge des Krieges in der Ukraine sowie – im Zusammenhang damit – die Inanspruchnahme des seitens der RheinEnergie aufgelegten Härtefallfonds,
- die Kundenentwicklung der RheinEnergie,
- die Arbeitsweise der RheinEnergie Trading GmbH,
- die Langfriststrategie Netze,
- die Stimmrechtsausübungen in Gesellschafterversammlungen gemäß der Anlage zu § 6 der Geschäftsordnung für den Vorstand,
- die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023,
- Vorstandsangelegenheiten (u.a. Bestellung eines neuen Vorstandsmitgliedes),
- Personalangelegenheiten,
- der Sachstand bei der Umsetzung beziehungsweise das Closing der 2021 beschlossenen Rheinlandkooperation,
- das Projekt NETFOX zur Transformation des Marktbereichs Netz,
- der Sachstand bei der Erdgasumstellung,
- der Erwerb von weiteren 31,67 % der Geschäftsanteile an der chargecloud GmbH,
- der Verkauf von 520 Aktien der GAG Immobilien AG an die Stadt Köln,
- der Bericht 2023 über die Umsetzung der mit der Bürgerinitiative Klimawende Köln und der Stadt Köln vereinbarten Maßnahmen,
- die Eigenkapitalzuführung bei der Stadtwerke Duisburg AG,
- der Verkauf des Grundstückes Ecke Maarweg/Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld,
- die 25%-Beteiligung an einem zu gründenden Gemeinschaftsunternehmen mit Duisburger Hafen AG, Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und Westenergie AG zur Geschäftsfeldentwicklung in der Wasserstoffwirtschaft,
- die Vereinbarung zur Absicherung des Eigenanteils der Gesellschafter der rostock EnergyPort cooperation GmbH,
- die Installation von PV-Aufdach-Anlagen am Betriebsstandort Parkgürtel sowie auf städtischen Dächern,
- die Beratungstätigkeit durch „Treffpunkt Solar“ am Parkgürtel,
- die geplante Errichtung der Großwärmepumpe Niehl und
- die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben.

Der Vorstand informierte darüber hinaus regelmäßig über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes „Energie & Klima 2030“.

In der Sitzung am 01.06.2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat –

gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2022 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2024 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30.11.2023 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der volatilen Entwicklung der Energiemärkte, informiert.

In einer gesonderten Informationsveranstaltung von RheinEnergie und Stadt Köln am 13.12.2023 wurden den Aufsichtsratsmitgliedern der RheinEnergie AG, der GEW Köln AG und der Stadtwerke Köln GmbH die Perspektive und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Kommunalen Wärmeplanung vorgestellt.

Zudem wurde eine für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Köln GmbH, der GEW Köln AG, der RheinEnergie AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG organisierte Schulung zur Aufsichtsratsarbeit mit dem Fokus auf den PCGK der Stadt Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung durchgeführt. Mitglieder des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG nahmen an der Schulung teil.

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(x) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG	<p>Bernd Petelkau (Vorsitz) Andreas Mathes (stv. Vorsitz) Frauke Bendokat Reiner Priggen</p>
Beteiligungsausschuss des Aufsichtsrates	<p>Christiane Martin (Vorsitz) Andreas Mathes (stv. Vorsitz)</p>

	<p>Frauke Bendokat</p> <p>Claudia Kowalak (bis 30.06.2023)</p> <p>Dr. Gerrit Krupp</p> <p>Stefanie Mägdefrau (seit 01.07.2023)</p> <p>Katherina Reiche</p>
--	--

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrates 2023

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG hat im Geschäftsjahr 2023 14-mal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Vorstandsangelegenheiten befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten.

Der mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14.09.2005 eingerichtete Beteiligungsausschuss des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG, dessen Einrichtung mit Beschluss des Aufsichtsrates am 18.09.2014 bestätigt wurde, hat im Geschäftsjahr 2023 viermal getagt. Der Beteiligungsausschuss wurde regelmäßig über den Sachstand der Beteiligungspolitik des Unternehmens unterrichtet, hat die Beteiligungsstrategie beraten und Entscheidungen des Aufsichtsrates bei Beteiligungsvorhaben vorberaten.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit in den Ausschüssen durch die jeweiligen Vorsitzenden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates in Kenntnis gesetzt.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung vom 01.09.2015 hat der Aufsichtsrat der RheinEnergie AG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt. In seiner Sitzung am 08.09.2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen entsprechend bestätigt. Rückwirkend zum 01.07.2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29.08.2022 festgelegt, dass im Vorstand Frauen und Männer zumindest i. H. v. 50 % (volle Personenzahl 2) vertreten sein sollen. Für die erste und zweite Führungsebene hat die Gesellschaft Zielgrößen von 35,7 % (volle Personenzahl 5) beziehungsweise 34,6 % (volle Personenzahl 19) beschlossen.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

RheinEnergie	Zielgröße 31.12.2023	Ist-Größe 31.12.2023
Vorstand	50 %	50 %
Erste Führungsebene	35,7 %	19 %
Zweite Führungsebene	34,6 %	25 %

Zum Stichtag 31.12.2023 wurde auf Vorstandsebene die Zielvorgabe erreicht.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

In der ersten und zweiten Führungsebene verfehlte die RheinEnergie AG jeweils die Zielvorgaben von 35,7 % beziehungsweise 34,6 %.

Die Anzahl der Funktionen auf erster und zweiter Führungsebene sowie die geplante und ungeplante Fluktuation bei diesen Funktionen limitieren grundsätzlich die zeitlichen Entwicklungsoptionen für weibliche Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte. Hinzu kommen technische/betriebliche Anforderungen, beispielsweise bei IT oder Vakanzen im Kraftwerksbereich, sodass selbst am externen Arbeitsmarkt auch unter Beteiligung von spezialisierten Personalberatungen keine Kandidatinnen rekrutiert werden können (Mangel an externen Bewerberinnen/Absolventinnen der relevanten Studienrichtungen).

Generell ist festzustellen, dass Beschäftigte in „sicheren“ Arbeitsverhältnissen aufgrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage deutlich weniger Bereitschaft zu einem Arbeitgeberwechsel zeigen oder dies nur in Verbindung mit deutlich gestiegenen Entgelt-erwartungen in Betracht ziehen, die im Entgeltgefüge der RheinEnergie nicht abbildbar sind. Ein vielfach erforderlicher Umzug in das Rheinland – ggf. mit der Familie/Kindern – stellt eine zusätzliche Hürde dar. Zur Stärkung der Bindung von Schlüsselpersonen an die RheinEnergie sind interne Entwicklungsperspektiven – auch in Führungsfunktionen – unerlässlich. Generell wird versucht, der internen Talententwicklung vor einer externen Besetzung den Vorrang zu geben.

Die Maßnahmen zur Identifikation, Gewinnung, Bindung und Entwicklung weiblicher Nachwuchsführungskräfte – angefangen bei der Gewinnung von weiblichen Auszubildenden bis hin zum Crossmentoring-Programm – werden kontinuierlich fortgesetzt, verstärkt und entfalten die angestrebte Wirkung eines, auch im Hinblick auf die Geschlechterquote, breiter

aufgestellten internen Talentpools erst mittel- bis langfristig. Die sich verändernde Form der Zusammenarbeit, ein neues Führungsverständnis (verteilte Verantwortung) und die daraus abgeleiteten neuen Rollen, wie beispielsweise Agile Coach und People Lead bieten neue Gestaltungsoptionen, die auch für weibliche Talente inhaltlich attraktiv zu sein scheinen.

Weibliche Talente werden für Führungsfunktionen besonders angesprochen und auch zu Bewerbungen ermutigt. Dies ist bereits im Rahmen der Personalanforderung prozessual verankert. Die persönliche und fachliche Eignung steht bei der Auswahl im Vordergrund und diese wird zusätzlich zu internen Auswahlverfahren auch durch externe Experten überprüft.

Der Frauenanteil in Führungspositionen soll weiterhin kontinuierlich gesteigert werden, denn die RheinEnergie betrachtet Vielfalt als Wettbewerbsfaktor. Auch in diesem Sinne pflegt die RheinEnergie eine familienbewusste Unternehmenskultur und beabsichtigt, diese weiter auszubauen.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung am 01.09.2015 hat der Aufsichtsrat der RheinEnergie AG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt. In seiner Sitzung am 08.09.2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Aufsichtsrat aus 2015 mit 30 % bestätigt. Rückwirkend zum 01.07.2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29.08.2022 festgelegt, dass im Aufsichtsrat Frauen und Männer zumindest i. H. v. 40 % (volle Personenzahl 8) vertreten sein sollen.

	Zielgröße	Ist-Größe
RheinEnergie	31.12.2023	31.12.2023
Aufsichtsrat	40 %	45 %

Zum Stichtag 31.12.2023 wurde auf Aufsichtsratsebene die Zielvorgabe übertroffen. Ziffer 2.5.1 Satz 6 des PCGK wurde erfüllt.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens ist eingebettet in das interne Kontrollsystem:

Die verschiedenen Elemente des internen Kontrollsystems der RheinEnergie umfassen das operative Steuerungs- und Kontrollsystem, das Risiko-Management-System, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im engeren Sinne, das Compliance-Management-System sowie das interne Revisionssystem.

Das operative Steuerungs- und Kontrollsystem wird als Gesamtheit aller im Unternehmen implementierten Regelungen und Maßnahmen verstanden, die der operativen Steuerung und Überwachung dienen. In allen operativen Unternehmenseinheiten werden über operative Kennziffern unter Einhaltung entsprechender Richtlinienvorgaben des Controllings kaufmännisch relevante Daten erhoben, analysiert und entsprechende Steuerungsimpulse angestoßen. Das im Fachbereich Finanzen angesiedelte zentrale Controlling führt die Daten der Bereiche im Sinne eines umfassenden und einheitlichen Management-Information-Systems und als Grundlage für die Planung, Steuerung und Überwachung der Unternehmensbereiche zusammen.

Um unternehmerische Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und letztendlich zu beherrschen, hat die RheinEnergie ein umfassendes Risiko-Management-System für sich und ihre Tochtergesellschaften eingeführt (Näheres hierzu im Chancen- und Risikobericht).


Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zuverlässigen und unternehmensweit einheitlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung an interne und externe Berichtsempfänger hat die RheinEnergie ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem etabliert. In diesem System sind alle Grundsätze, Verfahren und Regelungen enthalten, die eine insgesamt zeitnahe, vollständige und richtige Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle in der externen und internen Rechnungslegung unterstützen. Die RheinEnergie hat auf Basis einer Software begonnen, Kontrollen und Kontrollhandlungen systematisch zu dokumentieren. Die Ergebnisse können DV-gestützt dargestellt werden.

Die Beachtung geltender Gesetze und betrieblicher Richtlinien sowie die Bekämpfung der Korruption haben für die RheinEnergie hohe Bedeutung. Daher hat das Unternehmen ein erweitertes Compliance-Management-System implementiert. Dieses ist nach den anerkannten Grundelementen eines Compliance-Management-Systems gemäß dem Wirtschaftsprüferstandard IDW PS 980 aufgebaut.

Der Schutz personenbezogener Daten ist der RheinEnergie nicht nur wegen der Datenschutzgrundverordnung ein wichtiges Anliegen. Um bei der stetig zunehmenden Verarbeitung dieser Daten aufgrund zunehmender Digitalisierung und Nutzung künstlicher Intelligenz einen rechtskonformen Umgang gewährleisten zu können, hat die RheinEnergie eine hybride Datenschutzorganisation mit zentralen und dezentralen Rollen und Funktionen in allen Bereichen des Unternehmens eingerichtet. Dieser Aufbau gewährleistet eine risikoangemessene Beachtung des Datenschutzes in allen datenverarbeitenden Prozessen

Die Einhaltung der Regelungen wird durch regelmäßige Revisionsprüfungen überwacht. Die Konzernrevision ist als eigenständige Abteilung auf der Ebene des Stadtwerke Köln Konzerns angesiedelt.

Köln, den 07.06.2024



Andreas Feicht



Susanne Fabry



Birgit Lichtenstein



Stephan Segbers

(Vorstand)

Anlage 1

Die RheinEnergie AG hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
4.2	<p><i>Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, sodass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.</i></p> <p>Der Jahresabschluss der RheinEnergie wird wegen der Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften der RheinEnergie-Gruppe regelmäßig bis Ende März des Geschäftsjahres aufgestellt. Der Abschluss der RheinEnergie-Gruppe basiert wiederum auf Datenmeldungen der Beteiligungsgesellschaften, die mit deren Abschlusserstellung einhergehen. Die vollständige Prüfung und Testierung erfolgen regelmäßig im Anschluss. Die Umsetzung der Anforderung ist daher aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.</p>

4.3	<p><i>Das Unternehmen soll im Wirtschaftsplan in allgemein verständlicher Form darstellen, welche Sponsoringleistungen geplant sind. Das Unternehmen soll im Jahresabschluss in allgemein verständlicher Form darstellen, welche Sponsoringleistungen an welche Organisationen geflossen sind.</i></p> <p>RheinEnergie unterhält Sponsoring-Verträge, die werbliche Leistungen zum Gegenstand haben, mit Partnern aus Gesellschaft, Kultur und Sport und bringt auch auf diese Weise ihre Verbundenheit mit Stadt und Region zum Ausdruck. Wesentliche Sponsoring-Partner werden auf der Homepage www.rheinenergie.com benannt. Bei ihren Sponsoring-Aktivitäten orientiert RheinEnergie sich an einer internen Compliance-Richtlinie.</p> <p>Vielfach handelt es sich um wertvolle werbliche Leistungen von hoher bundesweiter Strahlkraft, um die RheinEnergie im – auch überregionalen – Wettbewerb steht. Insofern müssen Vertragsmodalitäten als Geschäftsgeheimnisse bewertet werden. Regelmäßig enthalten Sponsoring-Verträge dementsprechend geschäftstypische Verschwiegenheitsklauseln.</p>
-----	---

Köln, den 07.06.2024



Andreas Feicht

(Vorstand)



Susanne Fabry



Birgit Lichtenstein



Stephan Segbers

Köln, den 07.06.2024



Bernd Petelkau

(Vorsitzender des Aufsichtsrates)